

Auftrag an die Untersuchungsstelle

Untersuchung der Probe auf den Gehalt an Cadmium und Blei gemäß der Vorschrift „Bestimmung des Gehaltes an Cadmium und Blei in Getreide-Korn im Rahmen von Vor-Ernte-Untersuchungen“ der BfUL Sachsen.

Es wird empfohlen, alle im Rahmen der Eigenkontrolle ermittelten Untersuchungsergebnisse dem zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt zur Kenntnis zu geben.

Webseite der BfUL:

<https://www.bful.sachsen.de>

Kontakt:

Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft

Geschäftsbereich Landwirtschaftliches Untersuchungswesen, FB 41

Linda Klaus

Telefon: 035242632-4110

linda.klaus@bful.sachsen.de

Hinweise zur Vor-Ernte-Untersuchung von Getreide in schwermetallbelasteten Gebieten

Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)
Geschäftsbereich Landwirtschaftliches Untersuchungswesen, FB 41

Stand: Juni 2026

Vorbemerkung

Getreide darf nur als Lebensmittel in Verkehr gebracht werden, wenn der Gehalt an Kontaminanten bestimmte Höchstgehalte nicht überschreitet (Vgl. VO (EU) 2023/915).

Das nachfolgende Verfahren beschreibt die Vor-Ernte-Beprobung von Getreide für die Bestimmung des Cadmium- bzw. Bleigehalts im Korn im Rahmen der Eigenkontrolle. Das Ergebnis liefert einen Anhaltspunkt, ob eine Überschreitung des Höchstgehaltes im Lebensmittel zu erwarten ist.

Probenahme

Es sollten vorrangig Flächen mit begründetem Verdacht auf eine Überschreitung der Lebensmittelhöchstgehalte beprobt werden. Ein begründeter Verdacht besteht, wenn die Cadmiumgehalte im Boden über 0,5 mg Cd/kg Boden liegen oder erhöhte Cadmiumgehalte in vorangegangenen Getreideernten festgestellt wurde.

Die BfUL empfiehlt neben der Bestimmung des Cadmiumgehalts im Korn auch die Bestimmung des Gehalts an Blei. Auch wenn keine Schwellenwerte im Boden benannt werden können, bei deren Überschreitung mit ausreichender Sicherheit von einer Überschreitung des Lebensmittelhöchstgehalts für Blei ausgegangen werden kann, bietet die Untersuchung einen wirksamen Schutz vor unbeabsichtigtem Inverkehr-bringen bleikontaminierter Partien.

Weitere Informationen dazu sind im Faltblatt auf der Webseite der BfUL unter Organisation und Aufgaben – Landwirtschaftliches Untersuchungs-wesen – Schwermetalle zu finden.

Probenehmer

Die Probenahme wird durch die Landwirte und Landwirtinnen selbst oder durch von ihnen beauftragte Personen durchgeführt.

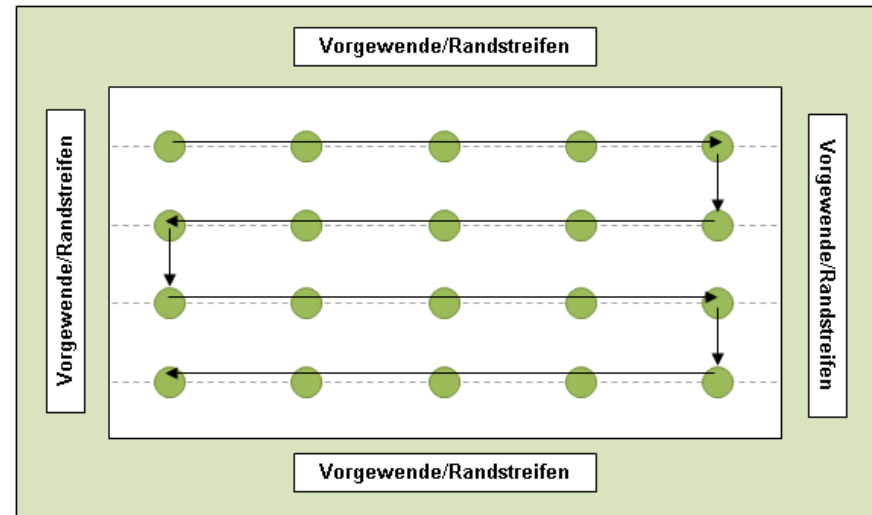
Zeitpunkt der Beprobung

Ab dem Stadium der Teigreife (EC 85).

Vorgehen

- Pro Schlag (Größe max. 10 ha) werden 20 Einzelproben entnommen, wobei jede Einzelprobe 40 Ähren umfasst. Bei Schlaggrößen von über 20 ha sind nach diesem Muster mehrere Proben zu bilden.
- Es werden nur Ähren entnommen
- 20 Einzelproben ergeben eine Sammelprobe
- Vorgewende und Randstreifen sind nicht zu beproben

- Soweit möglich, Fahrspuren zur Begehung nutzen



Weitergabe der Probe

Die Sammelprobe ist kühl aufzubewahren und innerhalb von 2 Tagen an eine geeignete Untersuchungseinrichtung weiterzuleiten. Geeignet sind Untersuchungsstellen, die eine entsprechende Fachkompetenz nachgewiesen haben, beispielsweise durch eine Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025 für die Bestimmung von Schwermetallen in Getreide, Futtermitteln oder Pflanzen. Entsprechende Labore sind in der Datenbank der Deutschen Akkreditierungsstelle DAkkS gelistet und können auf der zugehörigen Webseite abgerufen werden.

Mit der Probe sind der Untersuchungsstelle folgende Informationen zu übergeben:

- Fruchtart und –sorte
- Angaben zur Rückverfolgbarkeit (Schlagbezeichnung, Flurstück, Schlagnummer, Teilschlag)
- Datum der Probenahme, Probenehmer